

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, für die Durchführung der in § 53 Kreisordnung NRW in Verbindung mit §§ 101-104 Gemeindeordnung NRW enthaltenen Bestimmungen in den jeweils gültigen Fassungen die als Anhang 1 beigefügte Rechnungsprüfungsordnung des Rhein-Sieg-Kreises zu beschließen.

Anmerkung der Schriftführerin:

*Der Entwurf einer Rechnungsprüfungsordnung war der Einladung als Anhang 1 zu TOP 6 ab Seite 15 beigefügt.*